

Garantie

(gilt nur für Europa)

Bei Materialschäden und/oder Funktionsfehlern übernimmt MONROE® Europe gegenüber den Vertragshändlern für die im folgenden aufgeführten MONROE®-Produkte die Garantie:



MONROE® OESpectrum
MONROE® OESpectrum Springs

* Erweiterte Garantie. Es gelten besondere Garantiebedingungen.
Zu finden auf www.monroe-oespectrum.com



MONROE® Adventure
MONROE® Gas-Magnum
MONROE® Level-Light
MONROE® Load-Leveler
MONROE® Magic Camber
MONROE® Magnum

MONROE® Max Lift
MONROE® Mounting Kit
MONROE® Original
MONROE® Protection Kit
MONROE® Ride-Leveler
MONROE® RoadMatic

MONROE® Spheres
MONROE® Springs
MONROE® Suspension parts
MONROE® Van-Magnum

MONROE® Europe übernimmt eine zweijährige Garantie ohne Kilometerbegrenzung (5 Jahre Garantie auf MONROE® OESpectrum und MONROE® OESpectrum Springs). Die Garantie von MONROE® Europe beschränkt sich auf die Lieferung eines neuen MONROE® Produktes. Alle Garantieansprüche werden zuerst vom MONROE®-Werksvertreter bearbeitet und dann von MONROE® abgewickelt. Ihre Rechte nach den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, d.h. den aus dem mit dem jeweiligen Händler geschlossenen Kaufvertrag abgeleiteten Rechte als Käufer wie auch andere Rechte, werden von dieser Garantie selbstverständlich nicht beschränkt.

Der Weiterverkäufer/Einbaubetrieb übermittelt dem MONROE®-Werksvertreter alle zweckdienlichen Informationen wie:

- Kundenname und Anschrift
- Einbau- oder Verkaufsdatum
- MONROE® Artikelnummer
- Kfz-Daten
- Kaufbeleg
- Beschreibung des Defekts.

Von der Garantie ausgeschlossen sind:

1. Normale Abnutzung.
2. Eingebaute MONROE® Produkte, bei denen die korrekte Zuordnung im MONROE® Katalog oder seiner Nachträge nicht beachtet wurde.
3. MONROE® Produkte, welche verändert oder beschädigt wurden aufgrund von Einbaufehlern oder inkorrektem Fahrzeugeinsatz, im Gegensatz zu den Spezifikationen der Fahrzeughersteller oder MONROE®.
4. MONROE® Produkte, die beschädigt wurden aufgrund Einbaus in einem anderen als im MONROE® Katalog oder seiner Nachträge zugeordneten Fahrzeugs.
5. Stoßdämpfer, deren Kolbenstange oder Öldichtung statt mit dem dafür vorgesehenen Werkzeug mit einem Schraubenschlüssel oder einer Zange gehalten und damit beschädigt wurden.
6. Vorzeitiger Verschleiß aufgrund der Wiederverwendung von beschädigten Befestigungselementen wie Gummi-Schutzbälgen, beschädigten Anschlagpuffern usw.
7. Beschädigungen aufgrund eines Unfalls.
8. MONROE® Produkte, die beschädigt wurden aufgrund Einsatz im Rallye- oder Rennsport.
9. Abschleiß der Luftmanschette des Ride-Levelers, verursacht durch unsachgemäßen Einbau.
10. Von einem Drittanbieter – nicht von MONROE® oder einem seiner Lizenznehmer – überholte oder wiederaufgearbeitete Stoßdämpfer.
11. Defekte, die als Folgeschaden anderer falsch verwendeter oder beschädigter Komponenten im Fahrzeug herrühren.

Außerdem: Alle Produkte von MONROE® werden nach den technischen Spezifikationen der Autohersteller für die Originalradaufhängung entwickelt und gefertigt. Im MONROE®-Katalog ist genau angegeben, für welche tiefergelegten Originalmodelle MONROE®-Produkte passen.

